

Einschreiben

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Zeil 42

60313 Frankfurt am Main

Frankfurt, 28. Oktober 2024

Vorab per Fax: 0611 32761 9016 / 10 Seiten

Strafanzeige gegen Matthias M. , Leiter Immissionsschutz Umweltamt Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich wieder Strafanzeige gegen Matthias M. , Leiter Immissionsschutz des Umweltamts Frankfurt, und zwar wegen betrügerischer Vortäuschung einer Messung von waffenförmigem Infraschall und waffenformigen Mikrowellen in meiner Wohnung.

Zum Hintergrund: Seit mindestens 2014 unterliege ich dauernden Angriffen mit Infraschall-Waffen zwecks Durchführung von Menschenversuchen. Erst 2020 erfuhr ich, dass Energiewaffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst, aber nicht reguliert worden waren, was den kriminellen Missbrauch dieser Waffen ermöglicht. Da die Polizei auf meine Anzeigen nichts zu meinem Schutz unternahm, forderte ich am 27.06.2021 die Stadt Frankfurt (Magistrat, Waffenamt, Umweltamt) zu Messungen in meiner Wohnung auf, um diese Angriffe justizial machen zu können. Mit Schreiben vom 07.07.2021 (1) lehnte Matthias M. eine Messung ab, u.a. mit der Begründung, sein Amt verfüge nicht über die notwendige Messtechnik.

Dennoch erschien er am 07.09.2021 zusammen mit dem Polizisten Stephan B. zu einer unangekündigten Messung in meiner Wohnung, ganz offenbar in Betrugsabsicht. Die Messung der Auswirkung von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ist Aufgabe der Polizei. Das Umweltamt ist für Waffen nicht zuständig, sondern für die Überprüfung von technischen Anlagen, die Infraschall oder Mikrowellen abgeben. Zudem hatte Herr M. nur ein Hörschall-Messgerät dabei, das ich fotografierte (2). Infraschall kann mit einem solchen Gerät ohne Spezialmikrofon nicht erfasst werden. Ein Messgerät für Mikrowellen kam nicht zum Einsatz.

Der 3seitige Bericht über diesen Besuch mit der Überschrift "Beschwerde über Belastung durch tieffrequenten Schall und Mikrowellen", datiert auf 26.10.2021 (3), wurde dem Rechtsamt der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt, aber nicht mir. Ich erhielt erst im Rahmen meiner Einsicht in die Akten meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht (5 K 2907/21.F) Kenntnis von diesem Bericht, in dem eine Messung von Infraschall behauptet wird, obwohl Messprotokolle dafür fehlen. Belege für die Messung von Mikrowellen kommen trotz der Überschrift "Beschwerde über Belastung durch tieffrequenten Schall und Mikrowellen" im Bericht nicht vor, da kein entsprechendes Messgerät zum Einsatz kam.

Im Bericht wird mir darüber hinaus eine "Beschwerde" über "Mikrowellengeräte in den Küchen der Nachbarwohnungen" in den Mund gelegt, obwohl ich zu Messungen des Einsatzes von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen aufgefordert hatte: Diese Falschbehauptung belegt die Betrugsabsicht besonders deutlich: Betroffene von Kriminalität mit Energiewaffen waren bislang mit dem Narrativ mundtot gemacht worden, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nicht existierten und dass sie in Wirklichkeit an einem privaten physischen oder psychologischen Problem litten, für das die staatliche Schutzwürdigkeit nicht galt.

Entsprechend wird im Brief von Matthias M. vom 07.07.2021 die "waffenförmige Belastung" in Anführungszeichen gesetzt, mithin in Zweifel gezogen, obwohl ich in meiner Messaufforderung auf die entsprechenden Paragraphen des Bundes-Waffengesetzes verwiesen hatte. Diese willkürliche Leugnung der Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen ist nicht nur ein Hinweis auf die Nutzung des Vertuschungsnarrativen, sondern auch die Voraussetzung für die Anwendung des Immissionsschutzgesetzes, nicht des eigentlich geltenden Waffengesetzes, wie das auch im ersten Absatz des Berichts zum Ausdruck kommt: "Das Umweltamt ist zuständig für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG)."

Trotz meiner Hinweise auf die betrügerische Absicht wurde der Bericht von Matthias M. vom Verwaltungsgericht benutzt, um mein erste Untätigkeitsklage so lange zu verschleppen, bis ich die Wohnung in Harheim mittels Räumungsklage verlor, meine Untätigkeitsklage zurückziehen musste und zu einem siebten Umzug seit 2014 gezwungen wurde. Da ich auch in der neuen Wohnung weiterhin Menschenversuche mit Infraschall-Waffen erdulden muss, forderte ich die Stadt Frankfurt mit Brief vom 01.09.2023 wieder zu Messungen auf, auf den keine Reaktion erfolgte.

Aus diesem Grund musste ich eine zweite Untätigkeitsklage erheben (5 K 3930/23.F), und auch bei dieser Klage wird der Bericht von Matthias M. vom 26.10.2021 vom Rechtsamt als Beweis für eine stattgehabte Messung zur Erfüllung meiner neuerlichen Messaufforderung ins Feld geführt. Das Rechtsamt legte dazu auch ein undatiertes Schreiben von Matthias M. als Antwort auf meine Messaufforderung vor (4), das der Umweltamtsleiter Dommermuth aber nicht unterschrieben hatte und das deshalb nicht an mich versandt worden war. Auch darin wird der Einsatz von Energie-Waffen in Zweifel gezogen: "Sie erklären, dass 'Infraschall- und Mikrowellen' als Waffen eingesetzt werden können". Wieder wird die Anwendbarkeit des Immissionsschutzgesetzes behauptet. Und auch wieder, ich hätte eine Messung privat zu beauftragen, um behördliches Einschreiten zu rechtfertigen. Nach Auskunft des TÜV Süd kostet jede Infraschall-Messung mindestens 5000 Euro, und da kein Grenzwert für Infraschall existiert, sind mindestens zwei Messungen erforderlich, was darauf hinauslief, dass nur wohlhabende Opfer von Kriminalität mit Energiewaffen öffentlichen Schutz aufrufen könnten, was nicht zutreffen kann, wenn die grundgesetzliche Schutzwürdigkeit gilt.

Bei der Einsicht in die Akten meiner ersten Untätigkeitsklage entdeckte ich auch eine Mail vom 14.07.2021 (5) aus dem Waffenrechts-Referat des Hessischen Innenministeriums. Darin werden "gemäß unserer Abstimmung" Langzeitmessungen in meiner Wohnung thematisiert. Das wirft die Frage auf, weshalb die Polizei nicht für diese gesorgt hatte, sondern stattdessen eine vorgetäuschte Messung mittels des Umweltamt-Mitarbeiters organisiert hatte, wie die Mailkorrespondenz in der Akte belegt.

Ich nehme auch Bezug auf mein Schreiben vom 30.05.2023 an Sie, das Sie an die Staatsanwaltschaft Frankfurt weitergeleitet hatten (1 AR 215/23). Da ich von dort keine Nachricht erhielt, erhebe ich wieder Klage vor dem Amtsgericht gegen Matthias M. (30047 C 228/24), um seinen Bericht zu delegitimieren und damit den Weg für sachgemäße behördliche Messungen zu eröffnen. Meine Klage gegen Matthias M. wird als Amtspflichtverletzung gewertet, nicht als schlichter Betrug, und somit ans Landgericht verwiesen. Diesen Weg kann ich nicht beschreiten, denn auffälligerweise habe ich in den zehn Jahren, die ich mich zu wehren versuche, keine Rechtsvertretung gewinnen können.

Deshalb appelliere ich an Sie, Ermittlungen aufzunehmen, um den grundgesetzlichen Schutz meiner körperlichen Unversehrtheit, der Unversehrtheit meiner Wohnung und der meiner Menschenwürde wieder herzustellen. Ich dokumentiere meine eigenen diesbezüglichen Versuche auf infraschall-waffen.de, wobei die aktuellste Fassung unter Teil II zu finden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive

Anlagen

- 1: Schreiben von Matthias M. vom 07.07.2021 an mich
- 2: Foto des Norsonic-Messgerätes für Hörschall
- 3: 3seitiger Bericht vom 26.10.2021 über die angebliche Messung
- 4: Undatierte Antwort von Matthias M. auf meine Messaufforderung vom 01.09.2023
- 5: Mail vom 14.07.2021 aus dem Waffenrechtsreferat im Hessischen Innenministeriums